Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Üxheim

Sitzungstermin:	11.09.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Üxheim, im Bürgerhaus Leudersdorf

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Alois Reinarz	Ortsbürgermeister

Mitglieder

Frau Brigitte Blum	Ortsvorsteherin Heyroth
Herr Herbert Carl	Zweiter Beigeordneter, Ortsvorsteher Leudersdorf
Herr Willibert Daniels	Erster Beigeordneter, Ortsvorsteher Üxheim-Ahütte
Herr Otto Engel	
Herr Wolfgang Heintz	
Herr Erwin Hermes	
Herr Karl Leyendecker	
Herr Klaus Müller	
Herr Horst Nelles	
Herr Udo Rätz	Dritter Beigeordneter
Herr Raimund Trierscheid	
Herr Horst Wirtz	Ortsvorsteher Niederehe

Verwaltung

Herr Arno Fasen	Leitung FB 1 Organisation & Finanzen
Frau Rita Rieder	Protokollführung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Martin Kirwel	entschuldigt
Frau Tanja Köhler	entschuldigt
Frau Petra Kuhl	entschuldigt
Herr Markus Schröder	entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Üxheim waren durch Einladung vom 4. September 2023 auf Montag, den 11. September 2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Prüfbericht, Feststellung des Ergebnisses und Entlastung für das Haushaltsjahr 2021
4. Windpark Berndorf, Kerpen und Üxheim - Grundsatzentscheidung und gemeinsame Realisierung
5. Bebauungsplanverfahren "Auf Sohlfeld" - Verfahrensumstellung
6. Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel"
7. Annahme von Zuwendungen
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Informationen des Ortsbürgermeisters
13. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.06.2023 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es werden keine Fragen seitens der 11 anwesenden Einwohner gestellt.

TOP 3: Prüfbericht, Feststellung des Ergebnisses und Entlastung für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 1-0358/23/37-012

Sachverhalt:

a) Bericht zur Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2021

Gemäß § 113 Abs. 3 der GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Der Prüfbericht ist den Ratsmitgliedern zugegangen. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses trägt das Ergebnis der Prüfung vom 04.07.2023 vor.

b) Feststellung des Jahresergebnisses 2021

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 04.07.2023 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

c) Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 114 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Üxheim hat den Jahresabschluss 2021 am 04.07.2023 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Beschluss zu b):

Feststellung des Jahresergebnisses 2021

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2021 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Enthaltungen: 1

Beschluss zu c):

Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2021

Der Rat erteilt die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Enthaltungen: 1

TOP 4: Windpark Berndorf, Kerpen und Üxheim - Grundsatzentscheidung und gemeinsame Realisierung Vorlage: 1-0423/23/37-013

Vor Einstieg in den Tagesordnungspunkt 4 informiert Fachbereichsleiter Arno Fasen den Rat im Rahmen einer Präsentation umfassend zum Flächennutzungsplan für den Bereich der Windenergie auf Verbandsgemeindeebene.

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Gerolstein schreibt den Flächennutzungsplan für den Teilbereich der Windenergie fort. Für diese Teilfortschreibung hat zwischenzeitlich die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden. Nach aktuellem Planungsstand werden auf dem Gemeindegebiet Üxheim-Leudersdorf Eignungsflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen ausgewiesen.

Im Ortsgemeinderat wurden von Seiten der Verwaltung die Grundlagen der Planungen aufgezeigt und dargelegt, in welchem Bereich sich die Eignungsflächen nach dem aktuellen Sachstand befinden. Ein erster Überblick ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Verfahrensstand bietet an, dass die Ortsgemeinde eine Entscheidung herbeiführt, ob sie die Flächen, welche in Ihrem Eigentum stehen, für die Errichtung von Windenergieanlagen grundsätzlich zur Verfügung stellen möchte oder nicht. Die Verwaltung empfiehlt der Ortsgemeinde in die Planung zur Nutzung der gemeindeeigenen Flächen für Windenergie einzusteigen. Im Rahmen der Sitzung werden die Gründe dargelegt und mit dem Rat erörtert.

Wie aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, erstreckt sich die voraussichtliche Eignungsfläche über die Gemarkung Üxheim-Leudersdorf hinweg. Auch in den Ortsgemeinden Berndorf und Kerpen werden Eignungsflächen für die Nutzung von Windenergie ausgewiesen. Sofern man sich dazu entscheiden sollte, die eigenen Flächen zu vermarkten, wäre es sinnvoll, die Fläche gemeinsam mit den kommunalen Partnern zu betrachten. Neben den Ortsgemeinden hat auch das Land Rheinland-Pfalz Eigentum in den Eignungsflächen. Auch diese können und sollten mit eingebunden werden.

Auch die Ortsgemeinderäte Berndorf und Kerpen werden diese Frage zeitnah in ihren Gremien beraten. Sofern sich alle Gemeinden positiv zu einem gemeinsamen Vorgehen positionieren, sollte man eine Vereinbarung abschließen, in der u. a. folgende Punkte festgehalten werden:

- grundsätzliches Bekenntnis, dass man den Windpark gemeinsam entwickeln möchte.
- Zusammensetzung der Arbeitsgruppe, die das Projekt vorbereitet und die Interessen im Grundsatz abwägt.
- Abstimmungsquoren in der Arbeitsgruppe
- Regelungen über finale Beschlussfassungen in den kommunalen Gremien

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit den Ortsbürgermeistern einen Entwurf einer Vereinbarung erstellen, der dann im Ortsgemeinderat beraten werden soll.

Des Weiteren erläuterte die Verwaltung, wie ein mögliches Interessensbekundungsverfahren zur Vermarktung der gemeindeeigenen Grundstücke aussehen könnte.

Ein weiterer wichtiger Punkt stellt die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde dar. Von Seiten der Verwaltung wird angeregt, eine möglichst hohe Transparenz bzgl. der Beratungen und Entscheidungen herbeizuführen. Es bietet sich auch an, die Einwohner zeitnah nach Abschluss der Vereinbarung über die Planungen und nächsten Schritte im Rahmen einer Einwohnerversammlung zu informieren.

Es wird aktuell immer wieder gefordert, die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Begehrens mitentscheiden zu lassen. Eine solches Begehren sollte aus Sicht der Verwaltung erst durchgeführt werden, wenn die tatsächlichen Fakten vorliegen und sich die Bevölkerung auf Grundlage einer konkreten Konzeption ein Bild vom geplanten Windpark machen kann.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgende Beschlüsse:

- Die Ortsgemeinde möchte in die Planung zur Errichtung von Windenergieanlagen auf gemeindeeigenen Flächen einsteigen.
- Diese Planung soll, wenn möglich, gemeinsam mit den Ortsgemeinden Berndorf, Kerpen und der Forstverwaltung RLP erfolgen. Die Verwaltung wird gebeten, einen Vereinbarungsentwurf i.S.d. Sachverhaltes für die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates vorzubereiten. Hierin soll die Größe der Eignungsflächen und Einwohnerzahlen der Ortsgemeinden Berücksichtigung finden. Ebenso soll mit der Forstverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz in diesem Thema Kontakt aufgenommen werden.
- Ein zentrales Element für die Akzeptanz des Projektes stellt die Transparenz gegenüber den Einwohner:innen dar. Nach Abschluss der Vereinbarung soll daher eine Einwohnerinformation durchgeführt werden. Über etwaige Rats- oder Bürgerbegehren soll der Ortsgemeinderat nach der Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens, jedoch vor dem Abschluss von Verträgen beraten und entscheiden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5: Bebauungsplanverfahren "Auf Sohlfeld" - Verfahrensumstellung Vorlage: 2-0435/23/37-017

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Üxheim am 28.06.2021, hat der Rat den Aufstellungsbeschluss gefasst, für den Teilbereich „Auf Sohlfeld" einen Bebauungsplan aufzustellen.
Das Verfahren wurde damals nach § 13 b BauGB gewählt. Hier werden Außenbereichsflächen zu Wohnzwecken, die unmittelbar an die bestehende Ortslage angrenzen, ohne Umweltprüfung im beschleunigten Verfahren, einbezogen.
In öffentlicher Sitzung am 13.06.2023 wurde die erste Entwurfsplanung durch das Planungsbüro WeSt aus Ulmen dem Ortsgemeinderat vorgestellt. Der Rat war sich hier einig, dass im ersten Abschnitt die

Grundstücke oberhalb der Straße „Am Bach" berücksichtigt werden sollen. Da angrenzend an das Plangebiet die Sportanlage der OG Üxheim liegt, ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Offenlage ein Lärmgutachten gefordert wird. Weiter sind hier diverse Umweltbelange wie beispielsweise die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen etc. zu berücksichtigen und in einem Umweltbericht darzustellen. Daher ist das bisher gewählte Verfahren von § 13 b BauGB in das Regelverfahren nach § 30 BauGB umzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel sind und werden berücksichtigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Üxheim schließt sich der Empfehlung der Verwaltung an und beschließt das Bebauungsplanverfahren „Auf Sohlfeld" von § 13 b BauGB in das zweistufige Regelverfahren nach § 30 BauGB mit Umweltprüfung, umzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6: Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel"
Vorlage: B-0073/23/37-016

Sachverhalt:

Der flächendeckende Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H in der Verbandsgemeinde Gerolstein ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Attraktivität der Gemeinden z.B. durch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Vulkaneifel für sein Gebiet die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit Glasfaseranschlüssen zum Ziel hat.

Um ein kreisweites Projekt durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters, möglichst in der Größe des Landkreises, erforderlich. Hierbei wird berücksichtigt, dass Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die ausgerufenen Telekommunikationsunternehmen TKU wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune. Die TKUs können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte nutzen, die wiederrum in Folge von niedrigeren Investitionskosten an die Kommunen / Nutzer weitergeleitet werden können.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau bzw. Förderung des Breitbandausbaus" mit einem Beschluss von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Gerolstein übertragen werden.

Nach der Aufgabenübertragung von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übernimmt der Landkreis Vulkaneifel in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde anschießend den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel". Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Glasfaserausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen vom Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligung von EU, Bund, Land und Kreis, sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Die konkreten Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Rückmeldungen und erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

Wenn alle 619 Adressen in der Verbandsgemeinde Gerolstein tatsächlich ausgebaut werden, kalkuliert das Planungsbüro für die Ausschreibung aktuell mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 51 Mio. €.

Von Bund und Land werden insgesamt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert = rd. 45,9 Mio. €.

Der kommunale Eigenanteil würde 10 Prozent = insgesamt rd. 5,1 Mio. € in der Verbandsgemeinde Gerolstein, bzw. rd. 8.210 € je Einzeladresse betragen.

In der Ortsgemeinde wird aktuell mit einem Ausbaubedarf von bis zu 65 Adressen geplant. Der zu finanzierende Eigenanteil würde beim Ausbau aller 65 Adressen insgesamt 533.650 € betragen. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Dritte (z.Bsp. Sponsoren oder Haus-/Grundstückseigentümer) an den Kosten

beteiligen. Sollten einzelne Haus- und Grundstückseigentümer keine Erschließung wünschen, können sie dies durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Verzichtserklärung dokumentieren.

Nach erfolgter Ausschreibung durch den Landkreis erhält die Ortsgemeinde vom Landkreis einen konkreten Überblick über die tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in ihrer Gemarkung. Auf Basis der tatsächlichen Kosten und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Ortsgemeinderat in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Bis zur Erteilung eines Zuschlages an ein ausführendes Telekommunikationsunternehmen kann die Ortsgemeinde die Aufgabenübertragen jederzeit ohne Kosten oder sonstige Nachteile zurückziehen.

Das Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel" soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Wenn eine Ortsgemeinde sich nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen allerdings nicht mehr möglich.

Beschluss:

(1) Der Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und überträgt der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung" im Rahmen des Projektes „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel"

(2) Die Ortsgemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitausbaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeine Gerolstein geregelt werden.

(3) Der Ausbauumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen.

(4) Der Ortsgemeinderat stellt eine Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten gemarkungsbezogenen Kosten durch die Ortsgemeinde, bzw. die Haus-/Grundstückseigentümer grundsätzlich in Aussicht.

Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Ortsgemeinde und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Wenn sich die Ortsgemeinde nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-0446/23/37-015

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Bürgerstiftung Landkreis Vulkaneifel Mainzer Straße 25 54550 Daun	03.08.2023	4.087,00 €	Spende für Spielplatz Niederehe
Geldspende	Vermessungsbüro Dieter Brill	avisiert	2.361,00 €	Spende für Sitzgruppe Parkplatz Wasserfall Dreimühlen in Ahütte

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- Der Musikverein Niederehe-Heyroth (Big Band) hat sich aufgelöst. Laut Satzungsbeschluss fällt das verbleibende Eigentum in Höhe von ca. 2.000,00 € an die Ortsgemeinde Üxheim zugunsten der Ortsteile Niederehe und Heyroth zurück.
  Ein finanzieller Anteil für den Ortsteil Niederehe ist bereits verplant und sollte zur Rechnungsbegleichung für den Ersatz des Defibrillators am Feuerwehrgerätehaus Niederehe verwendet werden.

- In naher Zukunft wird der Grundstückskauf „Auf Sohlfeld" in Höhe von 100.00,00 € getätigt. Dieser Betrag ist nicht im Haushalt des Jahres 2023 veranschlagt. Da die Veranschlagung im Haushalt 2022 vorgesehen war und dieser noch nicht abgeschlossen ist, soll der Betrag entsprechend im Haushaltsjahr 2022 verbucht werden.

- Die 20 kV Freileitung vom Sportplatz über das Baugebiet „Sohlfeld" wird von Westnetz erdverkabelt. Es soll hier eine Trasse benannt werden, die Bestand hat.

- Der Kommunalkredit in Höhe von ca. 36.000,00 € hätte verlängert werden müssen. Die neuen Zinssätze liegen momentan bei 6,5 %. Aufgrund der sehr guten Finanzlage wurde der Kredit komplett getilgt.

- Es liegen höhere Gewerbesteuerrückforderungen vor.

- Im Rahmen des „Zukunftscheck Dorf" haben sich auf den Internetaufruf hin 19 Personen beworben. Da die Stelle des Regionalentwicklers auf Kreisebene noch vakant ist und voraussichtlich erst Ende des Jahres besetzt werden kann, können die geplanten ersten Bürgerversammlungen entsprechend noch nicht stattfinden. Die Bewerber sollten hiervon unterrichtet werden.

- Frau Margret Gilles hat sich bereit erklärt, die Position der Seniorenbeauftragten für den Bereich der Ortsgemeinde Üxheim zu übernehmen. Im Rahmen ihrer Tätigkeit soll die Beauftragte über die

Unfallversicherung der Ortsgemeinde versichert werden und im Kreis der Ehrenamtlichen entsprechend zur Weihnachtsfeier eingeladen werden.

TOP 9: Anfragen, Verschiedenes

Sachverhalt:

- Ortsvorsteher Willibert Daniels erkundigt sich nach dem Fortschritt der Sanierung des Jugendraumes Üxheim und macht auf den Bedarf aufmerksam. Der Vorsitzende informiert über den unveränderten Stand des baulichen Verfahrens.

- Weiter wird das Fortschreiten der Brückensanierung in Ahütte erfragt. Hier fehlt die wasserrechtliche Erlaubnis zum Weitergang.

- Der Standort des neuen Geldautomaten der Volksbank wird hinterfragt. Der Vorsitzende erläutert, dass keine Ausweichstelle zur Debatte stand und die Ortsgemeinde eine Gebühr von 50,-- € monatlich erhält.

Für die Richtigkeit:

Alois Reinarz (Vorsitzender)	Rita Rieder (Protokollführerin)